Zeitschrift: DrogenMagazin: Zeitschrift für Suchtfragen

Herausgeber: Verein DrogenMagazin

Band: 19 (1993)

Heft: 2

Artikel: Das Lighthouse

Autor: Felber, Sylvia

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-801292

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Lighthouse

Seit dem 1. Oktober 1992 gibt es in der Schweiz ein zweites Lighthouse. Nach Basel wurde jetzt auch in Zürich ein Haus eröffnet, das Aids-kranke Menschen betreut, pflegt, begleitet und ihnen ein Zuhause bietet.

VON SYLVIA FELBER

Das Zürcher Lighthouse ist der auf privater Initiative beruhenden Bewegung «Lighthouse» in London (Mutterhaus seit 1988 in Betrieb) verbunden. Von ihm wurde der Name Lighthouse (Leuchturm) übernommen. Der Grundgedanke, AIDS-Patienten ohne Ansehen von Religion, Herkunft, Hautfarbe und so weiter zur Pflege aufzunehmen, «to light the way» und «to guide someone safely home», hat das Lighthouse-Team sehr angesprochen. Weitere Institutionen mit ähnlichen Zielen unter demselben Namen wären wünschenswert. Dies würde das Anliegen zu einem Begriff machen.

Die Folgen von Aids werden verdrängt...

Die Immunschwächekrankheit AIDS ist übertragbar und stellt für viele Menschen eine tödliche Bedrohung dar. Nach wie vor ist die Behandlung der unterschiedlichen Krankheitsbilder schwierig. Sie kann noch nicht

vor dem lebensbedrohenden Verlauf einer HIV-Infektion bewahren. Die Krankheit hat deshalb seit ihrem Auftreten in der Öffentlichkeit vor allem Angst verbreitet. Die Umstände haben zwar eine beispiellose Aktivität bei Behörden und Medien ausgelöst. Dabei ist die anfängliche Angst

einer weitgehend sachlichen Informationsverbreitung gewichen.

Doch für die von der Krankheit Betroffenen wird noch zu wenig getan. Mangelhaftes Wissen oder schlichte Verdrängung tra gen dazu bei, dass bisher AIDS-kranke Menschen zu oft mit ihrem bitteren Los allein gelassen werden.

...doch die Tatsachen sind alarmierend

Erste Langzeitstudien zeigen, dass innert zehn Jahren nach der Ansteckung rund 50 Prozent der HIV-Antikörper-positiven Menschen an AIDS erkrankten. Erfahrungsgemäss wird Zürich aufgrund seines Einzugsgebietes als regionales medizinisches Zentrum ungefähr 40 Prozent der schweizerischen AIDS-Kranken zu versorgen haben. Daran würde selbst ein hundertprozentiger Erfolg der Präventionskampagne nichts ändern. Es ist deshalb klar, dass die Region Zürich in den nächsten Jahren mit vielen hundert AIDS-Kranken rechnen muss.

Spitäler allein genügen nicht

Eine HIV-Infektion im fortgeschrittenen Stadium verläuft in verschiedenen Phasen. Zwischen akuten Krankheitsschüben, die eine intensive Spitalpflege erfordern, liegen längere Zeitabschnitte, in denen eine rein pflegerische Betreuung der Patienten ausreicht.

In den Spitälern werden heute die technischen Belange der Patientenbetreuung wie Pflege, Therapien, Verpflegung, Reinigung und so weiter auf spezialisiertes Personal verteilt. Als Folge davon stösst das Eingehen auf persönliche, nicht medizinische Bedürfnisse der einzelnen Patienten zwangsläufig an Grenzen. Davon sind vor allem diejenigen Patienten betroffen, die für längere Zeit im Spital bleiben müssen. Die ständige Unterbringung von AlDS-Patienten in

Spitälern stellt deshalb für die Betroffenen oft keine befriedigende Lösung dar.

Pflege in der Familie ist oft nicht möglich

Wer einen im fortgeschrittenen Stadium an AIDS erkrankten Menschen zu Hause betreuen will, muss dafür viel Zeit und seelische Kraft auflbringen können.

Die Erfahrung zeigt, dass AIDS-kranke Menschen häufig alleinstehend oder in ihren Familien isoliert sind. Falls sie in einer Zweierbeziehung leben, ist der im Normalfall berufstätige Partner mit der Arbeit zeitlich ausgelastet. Krankheit und Betreuung stellen ihn oft vor unlösbare Probleme.

Die von AIDS betroffenen Familien sind deshalb mehrheitlich nicht in der Lage, die zeitliche und menschliche Belastung einer langwährenden Krankenpflege selbst zu tragen.

Geeignete Pflegeheime fehlen

Pflegeorte fur AlDS-Kranke und jüngere Patienten, die aus dem Spital entlassen werden könnten, gibt es bisher zuwenig. Die Unterbringung in Alters- und Pflegeheimen ist in mehrerer Hinsicht problematisch. Solche Heime sind in der Regel überfüllt und haben lange Wartefristen. Für die meist jüngeren Patienten wären sie zudem nicht sehr geeignet.

Das Zürcher Lighthouse

AlDS-kranke Menschen brauchen auf ihrer letzten Wegstrecke durchs Leben eine Umgebung, in der sich die notwendige Pflege mit dem Wunsch nach einer selbstbestimmten und menschenwürdigen Auseinandersetzung mit ihrer tödlichen Krankheit vereinen lässt. Auf der

Suche nach einem tauglichen Pflegekonzept galt es, einen Ort zu finden:

- für pflegebedürftige AlDS-Patienten, die keine Akutpflege brauchen oder wünschen
- den Übergang zwischen Spitalaufenthalten leichter macht
- der offen gegenüber medizinischen Institutionen ist
- an dem die Beziehungen zu Partner, Familie und Freundeskreis gepflegt werden können
- wo AlDS-kranke Männer, Frauen und Kinder menschliche Zuwendung und ein hohes Mass an Lebensqualität bei grösstmöglicher Selbstbestimmung finden.

Die Betreuung im Zürcher Lighthouse ist umfassend und selbstbestimmt.

Das Zürcher Lighthouse bietet pflegebedürftigen AlDS-kranken Männern, Frauen und Kindern, die keine Spitalbehandlung brauchen oder wünschen, ein Zuhause mit der notwendigen Pflege und Betreuung durch ein ausgebildetes Personal. Dazu stehen insgesamt 17 Einzelzimmer und zwei Appartements zur Verfügung.

Neben der Pflege ist es dem Zürcher Lighthouse ein Anliegen, den Patienten in ihrem letzten Lebensabschnitt einen menschlichen Rückhalt zu geben, damit sie ihren Weg nicht allein gehen mussen.

Das Ziel ist eine Begleitung zum Leben

AlDS-kranke Patienten, die aus der Spitalbehandlung entlassen werden können, sind meist sehr geschwächt und leiden zum Beispiel an Lungenentzündung, Hautkrebs, an Erblindung oder Lähmungen. Im fortgeschrittenen Krankheitsstadium wird ihr Zustand oft durch eine zeitweilige Verwirrung der Sinne zusätzlich erschwert. Vielen Patienten bereitet das Essen Mühe, da sie keinen Hunger haben oder gewisse Speisen nicht mögen. Schwer zu tragen haben sie an ihren see-

lischen Nöten, wenn sie sich einsam, mutlos und verlassen fühlen.

Diese schwierige Situation stellt an Pflege und Betreuung hesondere Anforderungen. Das Lighthouse-Team versucht eine Gesamtbetreuung zu erreichen, die den Belangen der Pflege gerecht wird und darüber hinaus der menschlichen Not der Patienten begegnen kann.

Das Zürcher Lighthouse will daher kein «Sterbehaus» sein. Vielmehr werden die Patienten im Leben begleitet und mitgeholfen, die verbleibende Zeit so gut als möglich zu gestalten. Im Wissen, dass die Zeit vielleicht nur noch kurz und deshalb besonders kostbar ist.

Wer wird im Zürcher Lighthouse aufgenommen?

- 1. Pflegebedürftige AlDS-kranke Männer, Frauen und Kinder, die eine zeitlich befristete Aufnahme zur Pflege und Betreuung wünschen, zum Beispiel zwischen der Entlassung aus dem Spital und der Rückkehr in die eigene Wohnung, oder zur Entlastung der pflegenden Angehörigen, Betreuerinnen, Betreuer oder Freunde, oder solche, die einen Aufenthalt und Betreuung ohne zeitliche Befristung wünschen.
- 2. Andere jüngere Patientinnen und Patienten im terminalen Stadium einer Krankheit, soweit Platz vorhanden ist.
- 3. Jüngere, pflegebedürftige Patientinnen und Patienten mit anderen Krankheiten, während der Ferienabwesenheit oder zur Entlastung der pflegenden Angehörigen beziehungsweise Freunde.

Grundsätzlich werden Patienten aus allen Kantonen aufgenommen, doch haben bei Engpässen Patienten aus dem Kanton Zürich den Vorzug.

Pflege rund um die Uhr

Im Zürcher Lighthouse steht ausgebildetes Pflegepersonal rund um die Uhr zur Verfügung. Damit ist eine individuelle, auf die Bedürfnisse der Patienten abgestimmte Pflege und Schmerzbekämpfung jederzeit gewährleistet. Die ärztliche Betreuung wird von den Hausärzten der Patienten oder auf Wunsch von Ärzten aus der Nachbarschaft übernommen.

Alle Mitarbeiter teilen sich in die anfallenden Arbeiten. Angehörige, Lebenspartner, Freunde sowie freiwillige Helfer können sich aktiv an der Pflege beteiligen und werden darin ausgebildet, wenn sie und der Patient es wünschen.

Zeit für Gespräche

Im Zürcher Lighthouse wird der Patient von einer überschaubaren Zahl von Krankenschwestern und Pflegern betreut. Er lernt sie kennen und kann ihnen Vertrauen entgegen bringen. Das Ziel der menschlichen Zuwendung wird also nicht durch eine Vielzahl von spezialisiertem Personal gestört.

Als Teil der Arbeit nimmt sich das Team die nötige Zeit, um mit einem Patienten auch länger Gespräche zu führen oder zusammen etwas zu lesen.

Weil zwischenmenschliche Beziehungen aufgebaut werden, ist das Los der Patienten für alle besser zu verkraften.

Der Patient bestimmt, was er braucht

Das wichtigste Anliegen des Zürcher Lighthouse ist, soweit als möglich auf die Wünsche und Bedürfnisse der Patienten einzugehen. Ihr psychischer und physischer Zustand bestimmt den Tagesablauf und damit den Rhythmus der Betreuung durch das Pflegeteam.



Individuelle Wünsche werden erfüllt

Es bestehen keine festen Weckoder Essenszeiten. Der Patient soll dann sein Frühstück oder eine andere Mahlzeit bekommen, wenn er wach wird oder Appetit hat. Der Menuplan wird jeden Tag neu besprochen.

Das Pflegeteam: engagiert und offen

Bei der Suche nach Personal wurde bald festgestellt, dass es viele Leute gibt, die im Lighthouse mitarbeiten möchten. Das anspruchsvolle Pflegekonzept ist auf ein Interesse gestossen, das vom Personal her das Fortbestehen des Projekts auch in Zukunft ermöglicht. Als Ergänzung des Pflegeteams sind freiwillige Helferinnen und Helfer jederzeit willkommen.

Solche informellen Pflegeeinsätze können dazu beitragen, das Verhältnis einer breiteren Öffentlichkeit zu AlDS-Patienten zu verbessern. Besonders liegt dem Pflegeteam ein gutes Einvernehmen mit den Nachbarn am Herzen.

19 individuelle Zimmer

Die Patientinnen und Patienten sollen sich im Zürcher Lighthouse wie zu Hause fühlen. Sie wohnen in schönen Einzelzimmern und zwei kleinen Appartements mit Bad/WC und Küche. Sie alle sind mit

Telefon, TV-Anschluss und einer Ruf-Anlage ausgestattet. Überdies sind alle infrastrukturellen Vorteile eines Pflegeheims vorhanden.

Wer kann nicht ins Zürcher Lighthouse aufgenommen werden?

- 1. Drogenabhängige Patientinnen und Patienten, die ausser den ärztlich verordneten Ersatzprogrammen (Methadon, Dicodid oder ähnliche) und Medikamenten andere, illegal zu beschaffende Stoffe konsumieren.
- 2. HIV-positive, nicht pflegebedürftige Menschen, die aus sozialen Indikationen (zum Beispiel Wohnungsnot, finanzielle Missstände) eine Lösung suchen.
- 3. Patientinnen und Patienten mit psychischen Erkrankungen, die eindeutig besser in einer dafür spezialisierten oder geschlossenen Institution gepflegt, betreut und überwacht werden können.

Personen, die das Zürcher Lighthouse nicht aufnehmen kann, versucht das Team an geeignete Stellen zu vermitteln.

Wohnen wie bei sich zu Hause

Die Zimmer im Zürcher Lighthouse verfügen über alle erforderlichen Pflegeeinrichtungen. Im Gegensatz zu einem Spital können die Zimmer jedoch nach Wunsch mit eigenen Möbeln (ausser Betten und Schränken), Teppichen, Bildern und Pflanzen individuell ausgestattet werden. Wohnen wie bei sich zu Hause heisst aber auch, dass Partner, Freunde oder Angehörige zum Essen, Plaudern, zum Vorlesen, Fernsehen oder Übernachten bleiben können. Oder dass man nach Belieben allein und ungestört sein kann. Es gibt im Zürcher Lighthouse weder eine restriktive Hausordnung noch beschränkte Besuchszeiten.

Quelle:

schweizer hausapotheke, Nr. 12/1, 1993

KONTAKTADRESSEN:

Lighthouse Zürich

Carmenstrasse 42, 8032 Zürich, Tel.: 01/265 38 11 Lighthouse Basel

Hebelstrasse 90, 4056 Basel, Tel.: 061 / 261 43 43